

Vergrämung eines Risiko- oder Schadwolfes

Stand: 01.02.2024



Information betreffend die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 07.12.2023 über die Ausnahme vom Verbot des absichtlichen Fanges, der absichtlichen Störung und der absichtlichen Tötung von Wölfen (*Canis lupus*), LGBl. Nr. 109/2023 (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgbl/ST/2023/109/20231211>)

1) Eine **Wolfsichtung** innerhalb eines Umkreises von 100 m zu einem Siedlungsgebiet (vom Menschen dauerhaft genutzte Gebäude, Gehöfte oder Stallungen) ist zu dokumentieren und dem/der amtlichen Rissbegutachter:in zu melden. => LINK zum Formular „Sichtung Große Beutegreifer“

2) Sämtliche **Verscheuchungsmaßnahmen** (optische und akustische Signale, Bewerfen mit stumpfen Gegenständen) sind von der jeweiligen Person zu dokumentieren und dem/der amtlichen Rissbegutachter:in zu melden. => LINK zum Formular „Verscheuchung eines Risiko- oder Schadwolfes“

3) Sämtliche **Vergrämungsmaßnahmen** (wiederholt gesetzte, gezielte Schreck- und Schmerzreize, wie z. B. Warn- und Schreckschüsse sowie Schüsse mit Gummigeschoßen) durch Jagd ausübungs berechtigte oder von diesen beauftragte Inhaberinnen/Inhaber einer gültigen Jagdkarte sowie Jagdschutzorgane sind nachfolgend zu dokumentieren dem/der amtlichen Rissbegutachter:in zu melden.

4) Die **Erlegung** eines Schad- oder Risikowolfes durch Jagd ausübungs berechtigte oder von diesen beauftragte Inhaberinnen/Inhaber einer gültigen Jagdkarte sowie Jagdschutzorgane ist dem/der amtlichen Rissbegutachter:in unverzüglich zu melden. => LINK zum Formular „Erlegung eines Risiko- oder Schadwolfes“

Vergrämung

Personenangaben:

Name:

Jagdkarten-Nr.:

Telefon:

E-Mail:

Ort der Vergrämung:

Adresse:

oder KG Nr.: GStNr.:

oder GPS Koordinaten Nord:

und GPS Koordinaten Süd:

Reviername:

Wald Wiese Feld Alm Weide Weg/Straße Siedlung

Anmerkungen:

Datum der Vergrämung: Uhrzeit der Vergrämung:

Entfernung des Tieres zur Person: Entfernung des Tieres zu Siedlung:

Art der Vergrämung:

Verhalten des Tieres/der Tiere:

Gemeldet und übermittelt an (Name des Rissbegutachters)

Bitte diese Meldung der/dem zuständigen RissbegutachterIn oder der Bezirksverwaltungsbehörde übermitteln! Danke!